Vom Auslande.

— Als auf Schloß Heidegg bei Gelfingen in der Schweiz unlängst die dort angestellte 34jährige Hedwig Schmid, Tochter des Lehrers Schmid von Lieli, die Flagge auf der Schloßkuppel einziehen wollte, löste sich diese von der Kuppel und stürzte dem Mädchen auf den Kopf, was den sofortigen Tod desselben zur Folge hatte. Die Ursache des Unglücks ist noch nicht aufgeklärt.

— In den Wilmersdorfer Gastwirtschaften gibt es nur noch Pellkartoffeln. Der Wilmersdorfer Magistrat hat eine Verordnung erlassen, nach der Schank- und Speisebetriebe zubereitete Speisekartoffeln zum Verzehren nur in der Schale (als Pellkartoffeln) oder nach dem Kochen geschält verabreichen dürfen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

— In Italien ist eine Zählung der großen, Luxus-, Jagd- und Wachthunde angeordnet worden; alle Gemeindebehörden des Königreichs haben eine dahinzielende Weisung erhalten, damit eintretenden Falls die Requisition dieser Tiere erfolgen kann. Die Maßnahmen wurden von den zuständigen Stellen im Hinblick auf die ausgezeichneten Dienste getroffen, die die klugen Tiere im gegenwärtigen Krieg bei ihrer Verwendung im Verpflegungswesen und im Vorpostendienst leisten.

— Die Kriegsspende von Angehörigen der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung hat bis Ende Oktober 2,510,000 Mark ergeben. Von dieser Summe sind zu Zwecken der allgemeinen Kriegshilfe bis jetzt 1,770,000 Mark ausgegeben, außerdem ist zugunsten der durch den Krieg geschädigten Angehörigen der Verwaltung oder ihrer Familien zunächst ein Betrag von 600,000 Mark zurückgestellt worden. Die Sammlung, an der der Bezirk Köln mit etwa 80,000 Mark beteiligt ist, wird fortgesetzt.

— Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich kürzlich in der Sechsuhrvorstellung des Raubtier-Zirkus auf der Schützenwiese in Winterthur. Ein etwa achtjähriger Knabe kam dem Raubtierkäfig, in dem sich der Dompteur mit einer Anzahl Löwen bei der Fütterung produzierte, zu nahe, wurde von einem Tier gefaßt und übel zugerichtet. Der Löwe skalpierte dem Knaben den Hinterkopf mit einem Schlag der Tatze und brachte ihm sonstige Verletzungen im Gesichte und besonders am linken Oberkopf bei. Der dem Knaben zu Hilfe eilende Wirt Kradolfer wurde ebenfalls nicht unerheblich am Arme verwundet. Erst beim Eingreifen zweier Polizisten gelang es im Verein mit dem Dompteur, den Knaben zu befreien. Er wurde zwecks ärztlicher Hilfe zu Dr. Rebsamen und hernach ins Krankenspital gebracht. Sein Befinden kann zu Besorgnis Anlaß geben; die Heilung hängt davon ab, ob und wieweit Infektionen stattgefunden haben.

— Dieser Tage ist in Begleitung eines schweizerischen Offiziers der seit Anfang des Krieges in der Schweiz interniert gewesene Dragoneroberleutnant Köhler vom 22. Dragonerregiment Mülhausen nach Konstanz abgereist, wo er freigelassen wird und wieder zu seinem Regiment zurückkehren kann. Köhler ist am 14. August 1914 mit einer acht Mann starken Patrouille beim Largzipfel auf Schweizergebiet übergesprengt und von schweizer Truppen aufgehalten worden. In Chur, wo er zuerst interniert war, unternahm er zweimal mißglückte Fluchtversuche. Daraufhin wurde er nach Thun verbracht. Das Ehrenwort hat er nie gegeben, mit Ausnahme einer kurzen Zeit, wo seine Frau auf Besuch weilte. Nachdem vor kurzem von der Schweiz ein italienischer Fliegeroffizier freigegeben worden ist, wurde zum Ausgleich ein deutscher Offizier freigegeben. Köhler hat in wiederholten Gesuchen Freigabe verlangt, um zu seinem Regiment zurückkehren zu können.

— Aus Paris meldet man das Ableben der Frau Mathilde Charras, der Witwe des zur Zeit der zweiten Republik und des zweiten Kaiserreichs vielgenannten Generals Charras. Sie war eine Enkelin der durch Goethes „Werther" berühmt gewordenen Charlotte Buff und verheiratete sich mit Charras im Jahre 1858. Dieser stammte aus Pfalzburg in Lothringen; er führt im Juli 1830 eine Sturmkolonne der Pariser Aufständischen und zeichnete sich später als Artillerieoffizier in Algerien aus. Im Jahre 1848 war Charras Unterstaatssekretär im Kriegsministerium und kurze Zeit auch Kriegsminister unter Cavaignac, wurde aber unter Napoleon III. verbannt und starb am 23. Januar 1865 in Basel, wo er auf dem St. Elisabethenfriedhofe beigesetzt wurde. Seine Ueberreste wurden später nach Thonn, der Heimat seiner Frau verbracht. Charras hat mehrere militärwissenschaftliche Werke geschrieben. Seine Frau war eine Schwester der Frau des einstigen Kammer- und Ministerpräsidenten Charles Floquet und eine Tante des Staatsmannes Jules Ferry.

— Aus London wird gemeldet, daß im englischen Oberhaus ein Gesetzentwurf eingebracht worden sei, der verbietet, daß bestimmte im englischen Privatbesitz befindliche Kunstwerke an das Ausland verkauft werden. Es werden Kredite für den Ankauf von Kunstwerken durch den Staat vorgesehen. Auch soll es das neue Gesetz möglich machen, Kunstwerke zwischen den Museen von London und den übrigen Museen der Kronländer auszutauschen.

— Aus Bochum wird gemeldet: Mit einer Urkundenfälschung aus Dummheit hatte sich die hiesige Strafkammer zu befassen, die gegen eine Bergmannsfrau verhandelte. Die Angeklagte wurde beschuldigt, auf ihrer Lebensmittelausweiskarte die ursprünglichen Zahlen gefälscht und höher eingetragen zu haben. Die Angeklagte gab das auch zu, erklärte aber zu ihrer Entschuldigung, sie habe geglaubt, im Rechte zu sein. Sie sei früher wegen Mangels an Geld nicht imstande gewesen, die ihr zustehende Menge Fett zu kaufen und habe, nun, nachdem sie wieder im Besitz von Geld, die Zahlen der Ausweiskarte um die fragliche Menge erhöht. Der Vertreter der Anklage beantragte einen Monat Gefängnis, das Gericht berücksichtigte aber die Umstände des Falles und beließ es bei einer Gefängnisstrafe von zehn Tagen.

— Die seit langem von Wissenschaftlern besprochene Frage, ob zwischen dem Schädelumfang und der Intelligenz im allgemeinen bestimmte Beziehungen bestünden, wird durch die Untersuchung des Wormser Arztes Bayerthal nun in schärferes Licht gerückt. Auf Grund der von ihm an den Köpfen von Schulkindern angestellten Messungen muß das Bestehen von Beziehungen zwischen Schädelumfang und Intelligenz bejaht werden. Wie aus dem Bericht aus der „Naturwissenschaftlichen Umschau" zu entnehmen ist, ließen sich sogar einige gesetzmäßige Prinzipien hierfür aufstellen. Das Endergebnis der Untersuchungen lautet, daß im schulpflichtigen Alter sehr gute geistige Fähigkeiten verhältnismäßig häufig bei großen Köpfen vorkommen, weniger oft bei kleineren, niemals aber bei den kleinsten Köpfen. Dabei gelten als „kleinste Köpfe" Knaben von sieben Jahren mit einem Schädelumfang von weniger als 48 Centimeter und Mädchen desselben Alters mit einem Schädelumfang von weniger als 47 Centimeter, im Altersdurchschnitt von 14 Jahren sind kleinste Köpfe bei Knaben unter 50,5 Centimeter, bei Mädchen unter 49,5 Centimeter.

— Dieser Tage hatte die erste Kammer des Berliner Kaufmannsgerichtes die heikle Frage zu entscheiden, ob ein Angestellter, der Kolleginnen mit den Geboten der Geschicklichkeit nicht vereinbare Geschichten erzählt hatte, von seinem Chef ohne Kündigung entlassen werden dürfe. Der Buchhandlungsgehilfe William S. hatte vor weiblichen Mitangestellten seine Liebesabenteuer und vielleicht noch ein bißchen mehr ziemlich offenherzig erzählt. Die Zeuginnen gaben aber zu, daß der Geschichtenerzähler sich sonst nie ungehörig gegen sie aufgeführt habe. Der Geschäftsführer des Unternehmens erklärte, er habe den jungen Mann sofort entlassen müssen, weil das weibliche Personal sich bei ihm beschwert habe; sonst hätten vielleicht die Damen den Posten verlassen. Das Kaufmannsgericht beriet den schwierigen Fall und beschloß: Es ist nur erwiesen, daß der Kläger (der die Entschädigung für die gesetzliche Kündigungsfrist verlangte) anstößige Geschichten erzählt habe. Das war zweifellos inkorrekt; deswegen hätte ihm gekündigt werden sollen. Aber die Mädchen haben an seinen Erzählungen keinen Anstoß genommen, deshalb war ein Grund zur sofortigen Entlassung nicht gegeben.

— Ueber die beabsichtigte Ausbildung türkischer Lehrlinge bei deutschen Handwerksmeistern wird den „Münchener Neuesten Nachrichten" mitgeteilt: Den deutschen Handwerkskammern ist die Mitteilung zugegangen, daß die türkische Regierung durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes der deutschen Regierung vorgeschlagen hat, etwa 10,000 jugendliche Türken im Alter von 12 bis 18 Jahren zur handwerksmäßigen Ausbildung nach Deutschland zu senden. Die jungen Leute sollen eine ordnungsgemäße Lehrzeit von drei bis vier Jahren durchmachen und dann als Entschädigung an Stelle des Lehrgeldes noch ein bis zwei Jahre bei dem betreffenden Meister verbleiben. Als Lehrstellen kämen vorwiegend ländliche Bezirke und kleine und mittlere Städte in Betracht, wo die Lehrlinge in die häusliche Gemeinschaft des Lehrmeisters aufgenommen, von diesem verköstigt und gelleidet werden sollen und wobei sie sich an deutsche Sitten und Sprache gewöhnen können. Man glaubt auf diese Weise ein festes Band zwischen den geistigen und wirtschaftlichen Interessen der beiden Länder zu schaffen, welches für die Zukunft von großer Bedeutung werden kann. Die Handwerkskammern sind bereits ermächtigt, Anmeldungen von Lehrstellen entgegenzunehmen.

— Ueber die rumänischen Oelquellen verlautet aus Berlin: Wenn auch ein Teil der technischen Anlagen zerstört ist, kann doch damit gerechnet werden, daß der Bohr- und Raffineriebetrieb in größerem Umfange wieder aufgenommen und in kurzer Zeit erheblich gesteigert werden kann. Die ortsangesessene, betriebserfahrene Bevölkerung zeigt sich durchaus arbeitswillig.

— Die kleine Stadt Riedlingen in Württemberg hat in ihrem Amtsblatt Preise für Geflügel festgesetzt, die ein Beispiel für die ungleichen Preisverhältnisse im Reiche bieten. So kostet dort eine Taube 50 Pfennig, ein Huhn 2,20 bis 2,80 Mk., ein halbjähriger Hahn 80 Pf. bis 1,60 Mk., Enten und Gänse (Lebendgewicht) das Pfund 1,50 Mk. Vergleicht man damit, so schreibt das „B. T.", die gegenwärtig übertriebenen hohen Preise, die in den Städten für Geflügel gefordert werden, so liegt wohl die Frage nahe, ob nicht den Preistreibereien in der Großstadt endlich ein Ende bereitet werden kann.

— Im Interesse der öffentlichen Sicherheit bestimmt der stellvertretende kommandierende General des 9. Armeekorps auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 für das Gebiet der freien und Hansastadt Hamburg folgendes: Personen unter 16 Jahren ist verboten: 1. Tabak, Zigarren oder Zigaretten zu rauchen; 2. diese Gegenstände zu kaufen oder aus Automaten zu entnehmen. Es ist ferner verboten, an Personen unter 16 Jahren Tabakpfeifen, Tabak, Zigarren oder Zigaretten, sei es auch nur zum Gebrauch für andere, zu verkaufen oder sonst im Gewerbebetrieb abzugeben. Automaten, die Tabak, Zigarren oder Zigaretten verabfolgen, sind mit einem Plakat zu versehen, das auf das für Personen unter 16 Jahren bestehende Verbot, diese Gegenstände den Automaten zu entnehmen, ausdrücklich hinweist.

— Ein Münchener Blatt meldet folgende zwei Beispiele von soldatenreichen Familien: Von dem Bauern Lerch in Ried (Oberösterreich), ist nun der fünfzehnte Sohn ins Militär eingestellt worden. Sieben Söhne sind bereits im Felde gefallen und drei befinden sich in feindlicher Gefangenschaft. — Der Tuchmacher Richter in Neudamm hat bei Kriegsausbruch zehn Söhne dem Vaterlande zur Verfügung gestellt und nun sieht ein elfter seiner Einberufung entgegen. Einer der Söhne ist gefallen, ein andrer in Gefangenschaft geraten. Um seine Söhne nochmals um sich versammelt zu sehen, hat der Vater eine Eingabe an den Kaiser gerichtet, mit der Bitte um Weihnachtsurlaub. Die Antwort war ein kaiserliches Gnadengeschenk von 300 Mark und die Nachricht, daß der Vater seine Söhne zu Weihnachten bei sich werde begrüßen können.

— Aus Achern in Baden kommt die Trauerkunde, daß daselbst nach kurzem Kranksein der Direktor der Großherzogl. badischen Heil- und Pflegeanstalt Illenau bei Achern, Geh. Rat Dr. med. Heinrich Schüle aus dem Leben geschieden ist. Der Verstorbene war einer der bedeutendsten Psychiater nicht nur des Landes Baden, sondern Deutschlands überhaupt, und als solcher bekannt weit über die Grenzen des Landes hinaus. Schon im Jahre 1863 wurde er Hilfsarzt in der Illenau. 1874 wurde er Medizinalrat und im Jahre 1890 wurde er dann Leiter der Anstalt. Zahlreiche Berufungen an Hochschulen und andere Anstalten lehnte er im Laufe der langen Jahre seines Wirkens ab, er blieb ein treuer Sohn seiner Heimat, und man ist ihm dafür im ganzen Lande aufrichtig dankbar gewesen. Eine große Zahl von wissenschaftlichen Arbeiten entstammt seiner Feder. Am 4. Juli 1913 konnte er auf 50 Jahre erfolgreichen Wirkens in der Illenau zurückblicken; bei diesem Anlaß wurden ihm viele und wohlverdiente Ehrungen zuteil.

— Der Untersuchungsrichter in Neuenburg in der Schweiz erließ kürzlich einen Haftbefehl gegen Armand Teuscher und Louis Artigue, Inhaber eines Versicherungsbureaus in Neuenburg und Herausgeber der „Petit Gazette", eines unter ausländischem Einfluß stehenden Wochenblättchens. Die beiden Verhafteten, die auf sehr großem Fuße lebten und in konservativen Kreisen eine gewisse politische Rolle spielten, befaßten sich mit der Vertretung der englischen Versicherungsgesellschaft „La Marine". Schon vor einigen Wochen hatte diese gegen die beiden Klage wegen Unterschlagung erhoben; wie im Publikum behauptet wird, habe es sich dabei um eine Summe gehandelt, die die halbe Million bedeutend übersteigen soll. Die Klage wurde dann zurückgezogen, weil es den beiden gelang, in den Bekanntenkreisen Deckung für ihre unterschlagenen Summen zu finden und weil nach neuenburgischem Strafrecht der Vertrauensmißbrauch unter Privatpersonen nicht von Amtswegen verfolgt wird. Da es nun aber den Anschein hat, als ob die beiden sich auch der falschen Buchführung schuldig machten, so mußte zu ihrer Verhaftung geschritten werden.

— Der Pariser „New-York Herald" meldet aus Bordeaux, infolge der letzten großen Seestürme seien die berühmten Austernbänke an der Küste der Gironde zum größten Teil zerstört worden.

— Von der Insel Reichenau wird berichtet: Einen glücklichen Fang machte der etwa zehnjährige Knabe des Fischers Aloys Keller. Er hörte nachts ein starkes Plätschern im Wasser und als echter Reichenauer besann er sich nicht lange und stieg in die Fluten des Sees. Dort fand er einen 30pfündigen Hecht, der infolge Ueberfressens nicht weiterschwimmen konnte. Der Knabe erschlug den Fisch und brachte ihn triumphierend nach Hause.

— Aus Warschau wird berichtet: Nach Warschau soll nunmehr auch die zweitgrößte Stadt Polens, Lodz, das bekannte Industriezentrum mit mehr als 500,000 Einwohnern, einen gewählten Stadtrat erhalten. Die Wahlen werden auf Grund der veröffentlichten Wahlverordnung im Januar stattfinden. Aehnlich wie in Warschau werden die Wähler in sechs Kurien eingeteilt, deren jede zehn Abgeordnete wählt. Die Wahlen werden unter Beobachtung der Proportionen in den einzelnen Kurien durchgeführt werden.

— Unter dem sehr altsprachlich klingenden Titel „Neophilologus" erscheint seit Jahresfrist in Groningen und Leipzig (Otto Harrassowitz) eine Vierteljahrsschrift zur wissenschaftlichen Pflege lebender Fremdsprachen und Literaturen: Französisch, Deutsch, Englisch, Niederländisch und Germanisch im allgemeinen, mit Aufsätzen, Miszellen, Besprechungen, Zeitschriftenschau. Der Vielseitigkeit des Inhalts entspricht die Vielsprachigkeit in der Abfassung der Beiträge.

— Aus Wien wird gemeldet: Die rasche Einsetzung und Konstituierung des selbständigen Ernährungsamts, kaum zwei Wochen nach dem angekündigenden Erlaß, erweckt allgemein hohe Befriedigung. Einen besonders guten Eindruck macht es, daß in dem neuernannten Direktorium neben den staatlichen, den industriellen und agrarischen Vertretern auch drei Vertreter der Verbraucher sitzen, und zwar je ein christlichsozialer, ein deutschfreiheitlicher und ein sozialdemokratischer Abgeordneter. Dieser letzte ist der Sozialistenführer Dr. Renner, der seit Kriegsbeginn den Kampf um die Einsetzung dieses Amtes geführt hat. Dieses Prinzip ist auch in dem beigeordneten Ernährungsrat angewandt worden.

— Auch im Betrieb der elsässisch-lothringischen Reichs-Eisenbahnen werden immer mehr Frauen eingestellt, die als Wagenputzerinnen, Rottenarbeiterinnen und Bahnschaffnerinnen Anstellung finden. Im Bureau- und Wagenreinigungsdienst sind Frauen schon seit einiger Zeit tätig, aber als Bahnschaffnerinnen erst in den letzten Tagen. Die Kleidung dieser Damen, die natürlich von der Bahnverwaltung geliefert wird, ist der Dienstleistung angepaßt. Der Rock ist verschwunden und die Bahndamen tragen weite Pumphosen, die ihnen ein freies Bewegen gestatten und die Gefahr des Erfaßtwerdens von fahrenden Zügen ausschließen. Dunkelblaue Uniformhosen, schwarze Strümpfe und eine Dienstmütze, wie die Schaffner sie tragen, vervollständigen die Kleidung der neuen Schaffnerinnen.

— Der Abbé Wetterlé hat nun seinen Vortrag, den er in Genf wegen des bundesrätlichen Verbotes nicht halten durfte, doch noch gehalten, aber nicht in der Schweiz, sondern in Frankreich, und zwar in nächster Nähe der Schweizergrenze, nämlich in Pontarlier. Es war dort in der Ankündigung des Ereignisses das bundesrätliche Verbot besonders hervorgehoben worden. Der Vortrag fand an einem Sonntag Nachmittag im dortigen Theater statt. Ein Musikkorps, gebildet aus Militär- und Zivilmusikern, und dirigiert von Frl. Gindre, spielte die Marseillaise. Abbé Wetterlé hielt seinen Vortrag über das Thema: „Warum hat Deutschland Elsaß-Lothringen nicht germanisieren können?" Nach Beendigung des Vortrages überreichten ihm zwei Damen in elsässischer und lothringischer Tracht Blumensträuße.

— Aus dem Zoologischen Garten in Dresden gelang es vor einigen Tagen einem Seelöwen zu entweichen, und den in der Nähe liegenden Carolasee im Dresdener Großen Garten zu erreichen. Dort fand der Flüchtling unte dem reichen Fischmaterial, namentlich an Karpfen, eine reiche Beute. Erst mit vieler Mühe gelang es, den Seelöwen wieder einzufangen, der nun durch den Pächter des Sees in einem Bootshause gefangen gehalten wird. Der Pächter weigert sich, das Tier dem Zoologischen Garten zurückzugeben, bevor ihm der von dem Seelöwen an den Fischen verursachte Schaden im Betrage von rund tausend Mark vergütet worden sei. Die Direktion des Gartens, die diese Schadenersatzsumme als zu hoch bezeichnet, macht ihrerseits den Pächter verantwortlich, falls das Tier, das als eines der bestdressierten der Dresdener Seelöwenkolonie einen Wert von mehreren Tausend Mark besitzt, infolge ungeeigneter Behandlung eingehen sollte.

— Auf Ersuchen Schekri Gamens hat der König von Spanien die spanische Gesandschaft in Konstantinopel angewiesen, daß sie die an Bord des spanischen Fahrzeuges „Port" vorhandenen Proviantvorräte den Bewohnern des Libanon zuweisen solle, jedoch nur unter der Bedingung, daß diese Lebensmittel ausschließlich durch Vermittlung des Roten Kreuzes oder Roten Halbmondes zur Verteilung gelangen.

— Nach einer Amsterdamer Meldung genehmigte die Generalversammlung des Reuterschen Bureaus, des weltbekannten, im Jahre 1865 in eine Aktiengesellschaft umgewandelten Telegraphenbureaus, den Verkauf des Unternehmens an Lord Mark Napier, Lord Glenconnor, Lord Peel und Sir Stark Jameson für 550,000 Pfund (13,750,000 Franken).

— Man macht darauf aufmerksam, daß der schwedische Gelehrte Emanuel Swedenborg schon im Jahre 1714, also vor mehr als 200 Jahren, die Idee des Unterseebootes entwickelt hat. In einem Briefe vom 8. September 1714 spricht Swedenborg von dem „Plan eines Schiffes, das mit seiner Bemannung unter den Meeresspiegel gehen kann, wobei es sieht und der Flotte des Feindes großen Schaden zufügen kann." Eine interessante Vorahnung des modernen Unterseebootkrieges.

— Das Kopenhagener „Extra Bladet" meldet, daß die dortige englische Gesandschaft an die dänischen Kohlenfirmen ein Rundschreiben gerichtet habe, worin diesen mitgeteilt wird, sie dürften in keiner Weise etwas mit deutschen Kohlen zu tun haben, sonst würde ihnen die Lieferung von englischer Kohle entzogen. Das "Extra Bladet" nennt dieses Rundschreiben eine unmögliche Forderung und macht darauf aufmerksam, daß selbst die englische Presse die Maßnahme stark beanstande, weil dadurch nur erreicht werde, daß sich den deutschen Kohlen ein um so größerer Markt in Dänemark eröffne. Dies würde Deutschland in den Stand setzen, von Dänemark als Gegenleistung die Lieferung solcher Waren zu verlangen, die es besonders nötig braucht. Das Rundschreiben sei dem gewöhnlichen Interesse für das Wohl der kleinen Staaten entsprungen. Die englischen Behörden würden aber begreifen lernen, daß die Gesandschaft hier doch ein wenig zu englisch aufgetreten sei.

— Im 76. Lebensjahre ist zu München, seinem letzten Asyl nach langem Weltwandern, noch überaus geistesfrisch und arbeitsrege der in Aarau, in der Schweiz gebürtige vielseitige hervorragende Sprachforscher und Kulturhistoriker Professor Dr. Hermann Brunnhofer gestorben und zwei Tage später von einer kleineren Gefolgschaft zu Grabe geleitet worden. Von seinen zahlreichen, ebenso gediegenen wie eigenartigen wissenschaftlichen, doch allgemein interessanten Veröffentlichungen sind die zweibändige „Urgeschichte der Arier" (1884—1892): I. Iran und Turan. II. Vom Pontus zum Indus und die erstaunlich buntschedige Sammlung kleinerer Aufsätze, meist aus Zeitschriften „Kulturwandel und Völkerverkehr" (1891) besonders hervorzuheben. Jetzt hört man, daß der wissenschaftliche Nachlaß an Dr. Henry Ziegler in Zürich, einen Freund des Verstorbenen, ausgefolgt werden soll. Brunnhofer hat übrigens als Kantonsbibliothekar in Aarau 1886—1890 das tüchtige Jahrbuch „Fernschau" herausgegeben und (1883) ein Lustspiel „Der Wetterprophet" drucken lassen.

— Ein in seinen Begleitumständen außerordentlich tragischer Fall spielte sich unlängst vor dem Schöffengericht in Konstanz ab. Ein junger Bankangestellter in Konstanz hatte von seinen Eltern, die in der nahen Schweiz wohnen, die Kunde erhalten, daß ihnen durch einen Diebstahl eine Summe von 256 Fr., die sie für den Ankauf eines Stückes Vieh bereit gelegt hatten, gestohlen worden war. Die Eltern sind bedürftig und mußten infolge dieses Verlustes den Viehkauf unterlassen. Der brave Sohn in Konstanz hatte sich während seiner Tätigkeit auf der Konstanzer Bank eine Summe von 520 Mark erspart. Diesen Betrag wollte er nun auf Weihnachten seinen armen Eltern schicken als Ersatz für den ihnen gestohlenen. Er wechselte die 520 in 500 Fr. Silber um und brachte dieses kürzlich nach Kreuzlingen über die Grenze, um es von dort für seine Eltern der Post zu übergeben. Allein auf der Grenzwache wurde er untersucht, und die diensttuenden Soldaten fanden das Silbergeld auf ihm. Er wurde verhaftet und nach Konstanz ins Untersuchungsgefängnis gebracht, und vom Schöffengericht infolge der außerordentlich strengen kriegsgesetzlichen Bestimmungen wegen versuchten Silberschmuggels zu 1040 Mark Buße oder 107 Tagen Gefängnis verurteilt, wobei außerdem die 500 Fr. Silber beschlagnahmt bleiben. Das Gericht selber hatte mit dem bedauernswerten jungen Manne, der nur aus den edelsten Beweggründen und etwas unbedacht gehandelt hat, herzliches Mitleid. Man hofft, ein Gnadengesuch an den Großherzog werde das Urteil aufheben oder doch mildern.

— Aus Malmö wird den dänischen Zeitungen gemeldet: Ein eigenartiger Eingriff der schwedischen Marine in dem Aufbringungsrecht der Deutschen kam vor einigen Tagen vor. Der schwedische Dampfer „Reserv" wurde dicht außerhalb Gothenburg von einem deutschen Kriegsfahrzeug aufgebracht, welches deutsche Prisenbesatzung an Bord setzte, um den Dampfer in einem deutschen Hafen einzuführen. In Oeresund wurde aber der Dampfer mit der deutschen Prisenbesatzung an Bord von einem schwedischen Torpedoboot angehalten und beordert, nach Malmö einzulaufen.

— Zur 400-Jahrfeier der Reformation findet im nächsten Jahre in Erfurt eine große Luther-Ausstellung statt, die in Bild und Schrift die Geschichte der Reformation veranschaulichen soll. Außerdem soll dargetan werden, welche Bedeutung die Stadt Erfurt zu Anfang des 16. Jahrhunderts als Sitz der führenden Universität (gegründet 1378 und aufgehoben 1816) und als Hauptstätte des deutschen Humanismus hatte und welche Einwirkung sie damit auf die geistige Entwicklung Luthers gewann. Als Ausstellungsgebäude ist das alte Augustinerkloster mit seinem historischen Kreuzgang bestimmt. Die Ausstellung, die das Erfurter städtische Museum vorbereitet, wird aus öffentlichem und privatem Besitz, aus den während der letzten Zeit vom Museum gesammelten Reformationserinnerungen sowie aus Beständen der Erfurter Martinskammer zusammengestellt. Auch auswärtige Sammlungen haben ihre Mitwirkung zugesagt.

— Das diesjährige Jagdergebnis im Kanton Graubünden wird in Jägerkreisen als sehr befriedigend bezeichnet. Im Engadin allein sind gegen 400 Gemsen erlegt worden, davon ca. 100 in der Gegend von Schuls. Ueberdies wurden in jenem Revier zwanzig Rehe erbeutet, ein Beweis, daß sich das Rehwild auch im Unterengadin während der letzten Jahre beträchtlich vermehr hat. Die wegen des Krieges in Grenzgebieten vom Bundesrat erlassenen Jagdverbote scheinen wesentlich zum Wildschutze beigetragen zu haben. Auch das Raubwild hat sich vermehrt. Es ist keine Seltenheit, Füchse in aller Ruhe auf Feldern, sogar in der Nähe von Häusern anzutreffen. Aus dem Albulatal und Rheinwald meldet man so zahlreiches Hirschwild, daß die Annahme berechtigt ist, es seien auch diese Täler zum ständigen Revier von Hirschen auserwählt worden. Der Nationalpark scheint sich bald auf den ganzen Kanton auszudehnen. Die ausgesetzten Steinböcke im Aela-Gebiet haben sich ebenfalls vermehrt und gedeihen vorzüglich.

— Eine kürzlich abgehaltene Versammlung der norwegischen Gasthausbesitzer beschäftigte sich auch mit einer vom Handelsamt erlassenen Umfrage nach den Einwirkungen der Somerzeit auf das Hotel- und Touristenleben. Die meisten Anwesenden sprachen sich dahin aus, daß sie weder Vorteile noch Nachteile von der neuen Einrichtung gehabt hätten. Nur einer, der Eigentümer eines Hotels hoch im Norden, war anderer Meinung und brach in folgende bittere Klage aus: „Bei uns droben ist es rein zum Verrücktwerden. Der Weinausschank ist uns verboten worden, der Bierausschank ist uns verboten worden, und nun haben sie uns auch noch unsere Mitternachtsonne genommen! Wir können doch keine Reklame mit der Mitternachtsonne machen, wenn wir keine haben. Das richtige Licht, das man als Mitternachtsonne bezeichnet, hat sich früher um 12 Uhr nachts gezeigt, jetzt aber tritt es schon um 11 Uhr auf. Sie alle interessieren sich ja für nichts, was nördlich von Trontheim vorgeht, aber unsern kleinen Glanzpunkt, die Mitternachtsonne, sollten Sie uns doch erhalten helfen!"

— Dieser Tage starb Sir George White von Bristol im Alter von 63 Jahren. Seine Laufbahn bildet eine ziemlich romantische Geschichte, vom Ausläufer zum Millionär. Nachdem er als Knabe ganz untergeordnete Dienste in einem Advokaturbureau von Bristol getan hatte, wurde ihm wichtigere Arbeit anvertraut. Er ersparte sich nach und nach etwas und begann sich bald auf eigene Rechnung als Makler zu betätigen. Er wurde auf die Bedeutung der Straßenbahnnetze für den Stadtverkehr aufmerksam, gründete eine Gesellschaft zum Bau von Straßenbahnen in Bristol und wurde deren erster Sekretär. Im Laufe der Jahre interessierte er sich lebhaft für den elektrischen Betrieb dieser Linien. Er trat nach erfolgreichen Finanzoperationen als Vorsitzender an die Spitze einer neugegründeten Imperial-Tramway Company, welche den elektrischen Betrieb in den Städten London, Middlesborough, Bristol, Dublin u. a. einführte. Später gründete White die erste britische Flugzeugfabrik und den britischen Aeroklub; die Bristol-Doppeldecker und -Eindecker wurden von ihm in den Handel gebracht. Dann wurde er Verwaltungsratspräsident der Brit. und Colonial Aeroplane Co. Für Spitäler und andere philantropische Unternehmungen hat Sir George White schon bei Lebzeiten fürstliche Summen gestiftet.